

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz

2021/473

vom 13. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Mit Landratsbeschluss 2010/1936 vom 20. Mai 2010 zur Vorlage [2009/384](#) vom 15. Dezember 2009 «Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz im Polyfeld Muttenz; 'FHNW-Campus Muttenz'; Projektierungskredit / Landerwerb» hat der Landrat die Regierung beauftragt, das Projekt für den FHNW-Campus in Muttenz zu entwickeln. Gesprochen wurden Verpflichtungskredite für das Projektierungsverfahren und die Beschaffung der notwendigen Grundstücke. Mit Beschluss Nr. 2014/1701 vom 16. Januar 2014 bewilligte der Landrat CHF 302'400'000.– inkl. MWST von damals 8 % für die Realisierung des Projekts (Landratsvorlage [2013/349](#)). Infolge der eingetretenen Teuerung erhöhte sich die bewilligte Projektsumme um CHF 6'467'000.– auf CHF 308'867'000.–.

Die vorliegende Landratsvorlage beinhaltet die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz. Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) schliesst die Abrechnung im Vergleich zur teuerungsbereinigten Projektsumme mit Minderkosten von CHF -3'043'386.60, bzw. -1 % ab.

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Dank dem permanenten Kostenmanagement und der konsequenten Reservebewirtschaftung durch die Bauherrschaft während der Realisierung konnten bei der Bauausführung Kosten eingespart werden.
- Dank konsequenten Absprachen mit den Nutzern konnten bei der Bauausführung ebenfalls Kosten eingespart werden.
- Die seriöse Planung des Generalplaners mit seinen Fachplanern und Spezialisten sowie die kompetente Bauleitung durch den Generalplaner in den Vorbereitungsarbeiten (Paket 1) und den Ausführungsarbeiten für den Park (Paket 3) führten zu einem reibungslosen Ablauf.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen SBFI leistete Beiträge von total CHF 49'366'256.–. Diese Bundesbeiträge werden im 30-jährigen Mietvertrag vom 20. Dezember 2019 mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW jährlich beim Mietzins anteilmässig in Abzug gebracht.

Der Erfüllungsgrad wird wie folgt dargestellt:

Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 305,824 Mio. / 308,867 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	99 %
Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100 %

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. und 23. September 2021 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD sowie als Fachvertreter an der ersten Sitzung Marco Frigerio, Leiter Hochbauamt, Thomas Zaugg, Leiter Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement und Rudolf Panier, Projektleiter.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Verwaltung hielt einleitend fest, es handle sich um das grösste vom Hochbauamt je realisierte Projekt. Deshalb wurde entschieden, eine separate Schlussabrechnung vorzulegen und das Projekt nicht im Rahmen einer Sammelvorlage abzuhandeln.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach der Verwendung der Reserven von CHF 19 Mio. Davon seien CHF 3 Mio. nicht gebraucht worden, führte die Direktion aus. Ein Kommissionsmitglied verwies auf die längere Liste von Projektänderungsanträgen, welche dazu geführt hätten, dass die Reserven immer kleiner wurden. Die Verwaltung ergänzte, dass im Unterschied zum ursprünglichen Projekt auch Anpassungen vorgenommen wurden und gewisse Bestandteile nicht hätten realisiert werden können.

Auf eine entsprechende Nachfrage hin führte die Verwaltung aus, man habe in diesem Projekt einiges zum Umgang mit Generalunternehmer (GU) und Subunternehmer gelernt. Jedes Modell, ob GU oder Einzelvergabe, habe Vor- und Nachteile. Vorliegend habe der GU Druck auf die Subunternehmer ausüben können und das Gebäude sei rechtzeitig fertiggestellt worden. Der Kanton könne keinen Einfluss auf Subunternehmerverträge nehmen, jedoch habe es bezüglich Subunternehmen viele Diskussionen mit dem GU gegeben. Ob man einen Weg finde, hänge stark von den involvierten Personen ab. Im Dreiecksverhältnis GU – Generalplaner – Bauherr ärgere sich jede Seite jeweils über die andere. Das Kostenmanagement sei sehr streng gewesen und es habe keinen Spielraum gegeben. Das Projekt sei sehr eng begleitet worden, was ebenfalls zum Erfolg beigetragen habe.

Nicht in der Vorlage enthalten sei der Mieterausbau, erläuterte die Verwaltung. Das Gebäude werde der Fachhochschule nach einem Mietmodell vermietet, das die vier Kantone vereinbart hätten, worin auch die Schnittstellen festgelegt seien. Auf eine Nachfrage hin erklärte die Verwaltung, für die Hauswartung sei die FHNW zuständig, für den Anlageunterhalt und -betrieb der Kanton.

Ein Kommissionsmitglied fragte nach dem Standort und der Leistung der Photovoltaik-Anlage. Gemäss Verwaltung sei diese auf dem Gebäudedach installiert und habe eine Leistung von 30 kW Peak.

Eine andere Frage betraf die noch offenen Mängel sowie die Gründe für den Einsturz der Decke im Jahr 2016. Bauliche Mängel seien keine mehr offen, führte die BUD aus. Betriebliche Mängel seien nur noch wenige vorhanden; diese hingen mit der in der Landratsvorlage erwähnten betrieblichen Optimierung zusammen. Als Grund für den Einsturz der Decke erläuterte die BUD, dass beim Vorspannen die Spreizarmierung nicht eingelegt worden sei. Deswegen habe die Vorspannung nicht die ganze Decke halten können.

Ein Teil der Kommission verwies darauf, dass die FHNW verkehrstechnisch nicht optimal erschlossen sei, beispielsweise mit dem öV. Dies sei nicht Bestandteil der Vorlage, könne jedoch zu weiteren Kosten führen. Die BUD hielt fest, der öV sei immer wieder ein Thema gewesen, jedoch hätten sich die Befürchtungen der Gemeinde Muttenz (z. B. ein überfüllter Bahnhof) nicht bewahrheitet. Die FHNW habe einerseits den Beginn der Vorlesungen gestaffelt und andererseits mit der SBB verhandelt, dass gewisse Schnellzüge aus dem Mittelland in Muttenz halten. Die FHNW liege nahe beim Bahnhof; ebenso befinde sich die Tramhaltestelle in Gehdistanz. Die Einführung des Viertelstundentakts zwischen Basel und Liestal ab 2025 ergebe zudem auch für Muttenz nochmals eine Verbesserung.

Ein Kommissionsmitglied hielt fest, wegen der Corona Pandemie und dem Fernunterricht sei das Gebäude erst für drei Semester voll in Betrieb gewesen. Mit vollem Betrieb würden sich möglicherweise noch weitere Probleme zeigen. So gebe es die Forderung, dass in Muttenz mehr Schnellzüge halten. Bezüglich der Busse aus Richtung Dreispitz sei bei Semesterbeginn im Jahr 2018 sehr rasch reagiert worden, was seitens Kommission positiv gewürdigt wurde. Die Verwaltung betonte, dass während des Projekts das Gespräch mit den öV-Anbietern gesucht wurde und die Probleme diskutiert werden konnten. Ein Kommissionsmitglied verwies auf den Auftrag des Landrats bezüglich der Erschliessung mit dem Velo. Dazu hielt die BUD fest, dass bei den Gemeindestrassen die Gemeinde federführend für die Umsetzung von Projekten wie Aufwertung oder Schaffung von Begegnungszonen sei.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

13.10.2021 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Schlussabrechnung für den Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz, mit Gesamtkosten von 305'823'613.40 Franken, mit Minderkosten von 3'043'386.60 Franken gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) und einem materiellen Erfüllungsgrad des Projekts von 100 %, wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Beiträge geltend gemacht werden konnten: Bundesbeitrag von 49'366'256 Franken und die Beiträge von Werken, Industrien, Privaten von 42'068 Franken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass noch zusätzliche Arbeiten im Umfang von 650'000 Franken bis Ende 2023 in Ausführung sind, welche dem Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bereits belastet wurden.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: